

# **Böswilliger Eingriff in pädagogische Autonomie?**

## **Beitrag von „kodi“ vom 17. Oktober 2019 23:13**

Also in NRW könnte man durchaus argumentieren, dass Classcraft bei dauerhafter Einführung einen Beschuß der Schulkonferenz benötigt, da es die Punkte Lehrmittel und grundlegende Erziehungsabsprachen betrifft.

Darüber hinaus muss der Punkt Datenschutz geklärt werden. Die Datenschutzerklärung von denen ist zumindest in einigen Punkten etwas salopp.

Weiterhin solltest du dir bewußt sein, dass du nach deren Geschäftsbedingungen als Person in eine Lizenzvereinbarung eintrittst und nicht deine Schule/dein Dienstherr für dich. Du haftest also im Zweifel selber.

Abgesehen davon ist das Ganze natürlich ein interessanter Ansatz. Schade finde ich, dass die weiterführenden Funktionen inzwischen kostenpflichtig sind.

Zu deiner konkreten Situation:

Wenn das bei euch schon so verfahren ist, dann würde ich mich versetzen lassen.